

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 1. Sitzung vom 10. März 2016

Traktanden Nr. 14
Registratur Nr. 10.3.63
Axioma Nr. 2298

Ostermundigen, 05.01.2016 / Ursula Lüthy / MulPet



Baurechtsvertrag zwischen Einwohnergemeinde Ostermundigen und o'bloc AG Bern; Kenntnisnahme

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

An seiner .Sitzung vom 31. Oktober 2013 genehmigte der Grosse Gemeinderat die Zonenplanänderung „Werkhof Mösli“ und die Abgabe von Land im Baurecht.

Zudem beschloss der GGR:

„Der Baurechtsvertrag ist dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Im Baurechtsvertrag sind optimale Bedingungen für den nachhaltigen Umgang mit Energie auszuhandeln. Begleitend muss der Gemeinderat erklären, welche rechtlichen und finanziellen Folgen ein Scheitern des Projektes (nach vollzogenem Bau) für die Gemeinde haben könnte.“

Diesem Auftrag des Parlaments wird hiermit nachgekommen.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 1, c) der Gemeindeordnung vom 20. Juni 2011 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Vom Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Ostermundigen und der o'bloc AG Bern vom 22.01.2015 wird Kenntnis genommen.
2. Von der „Stellungnahme Energiekonzept Kletter- und Boulderhalle“ der o'bloc AG vom 02.12.2014 wird Kenntnis genommen.
3. Vom Memorandum von Notar Christoph Leiser vom 03.12.2014 wird Kenntnis genommen.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

An seiner .Sitzung vom 31. Oktober 2013 genehmigte der Grosse Gemeinderat die Zonenplanänderung „Werkhof Mösli“ und die Abgabe von Land im Baurecht.

Am 17. Oktober 2014 beantragte die Hochbaukommission - unter anderem gestützt auf die Empfehlung der Ästhetischen Kommission - dem Regierungsstatthalteramt, das am 16. Mai 2014 eingegangene Baugesuch zu bewilligen.

Am 24. Oktober 2014 erteilte das Regierungsstatthalteramt die Gesamtbaubewilligung.

Am 20. Januar 2015 beschloss der Gemeinderat die Genehmigung des Baurechtsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Ostermundigen und der o'bloc AG Bern vom 22.017.2016.

Am 22. Januar 2015 wurde der Baurechtsvertrag unterzeichnet. Er trat rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Am 6. Februar 2015 erfolgte der Spatenstich und damit der Baubeginn.

Am 14. November 2015 wurde mit einer Eröffnungsfeier der Betrieb der Kletter- und Boulderhalle aufgenommen.

2.2. Dokumente / Beilagen

Der Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Ostermundigen und der o'bloc AG Bern vom 22.017.2016 kann von den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats auf der Abteilung Hochbau eingesehen werden. Dieses Dokument wird aus rechtlichen Gründen nicht als Beilage weitergegeben.

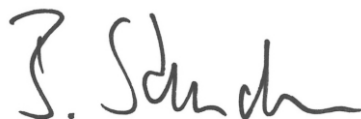
Die „Stellungnahme Energiekonzept Kletter- und Boulderhalle“ der o'bloc AG vom 02.12.2014 ist Beilage dieser GGR-Botschaft.

Das Memorandum von Notar Christoph Leiser vom 03.12.2014 ist Beilage dieser GGR-Botschaft.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- „Stellungnahme Energiekonzept Kletter- und Boulderhalle“ der o'bloc AG vom 02.12.2014
- Memorandum von Notar Christoph Leiser vom 03.12.2014